



## Vorgaben für Verpackungen bei Lufttransport

Beim Lufttransport von Produkten, die Permanentmagnete enthalten, dürfen die maximal zulässigen Magnetfeldstärken gemäß IATA-Verpackungsanweisung nicht überschritten werden. Gegebenenfalls sind besondere Maßnahmen erforderlich, damit ein Versand dieser Produkte zulässig wird. Ab einer bestimmten Magnetfeldstärke ist der Versand anzeige- und kennzeichnungspflichtig.

### Hinweis:

Die im Folgenden aufgeführten Magnetfeldstärken beziehen sich immer auf Werte für das magnetische Gleichfeld aus der seit dem 1. Januar 2011 gültigen IATA-Verpackungsanweisung 953.

Genehmigungspflichtig ist der Versand eines Produktes, dessen größte festgestellte Feldstärke in 4,6 m Entfernung größer als 0,418 A/m ist. Dieses Produkt wird nur mit der vorherigen Genehmigung der zuständigen nationalen Behörde des Abgangstaates und des Staates des Luftfahrtunternehmens befördert. Damit der Versand dieses Produktes zulässig wird, sind besondere Maßnahmen notwendig.

Anzeige- und kennzeichnungspflichtig ist der Versand eines Produktes, dessen größte festgestellte Feldstärke in 2,1 m Entfernung größer oder gleich 0,418 A/m ist.

Nicht anzeige- und kennzeichnungspflichtig ist der Versand eines Produktes, dessen größte festgestellte Feldstärke in 2,1 m Entfernung geringer als 0,418 A/m ist.

## Mögliche Maßnahmen zur Verringerung des magnetischen Feldes :

- ungleichnamige Pole sollten sich gegenüberliegen
- Dauermagnete oder Magnetsysteme mit Kurzschlusschienen oder Polplatten versehen
- Auskleidung der Umverpackung mit Abschirmblechen